

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Samstag werden im 9. Bezirk ausländische Kartoffel, 1 kg 10 Kreuzen, pro Person $1/2$ kg gegen Abschnitt R der Kartoffelkarte abgegeben.

Petroleum- und Kerzenabgabe. Vom 9. ds an werden durch die städtischen Abgabestellen Kerzen im Gewichte von $1/32$ kg abgegeben an: Für jeden Haushalt ohne Rücksicht auf die Art der künstlichen Beleuchtung gegen Abtrennung der Nummer 13 des Einkaufscheines 1 Kerze; für Wohnungen, die ausschliesslich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, gegen Abtrennung des August-Kerzenabschnittes der allgemeinen Petroleumbezugs-karte 2 Kerzen; für finstere Wohnungen gegen Abtrennung der beiden August - Kerzenabschnitte (9 und 10) der besonderen Petroleumbezugs-karten zusammen 3 Kerzen; für Untermieter und Heimarbeiter gegen Abtrennung des August - Kerzenabschnittes der alten Petroleumbezugs-karte 2 Kerzen. Für die Karten für Haus- und Stiegenbeleuchtung wird je $1/8$ Liter Petroleum wöchentlich zum bisherigen Preise verausgabt. Der Stamm dieser Karten ist aufzuheben, da auf Grund dieses die weiteren Petroleumausgaben bis zum Anfall der neuen Karten erfolgen werden. Die Kerzen für finstere Wohnungen dürfen nur an die rayonierten Kunden abgegeben werden, während die Kerzen für alle anderen Verbraucher an alle jene Käufer abzugeben sind, die im Bezirke der Abgabestellen wohnen.

Wahlvorbereitungen. Sollten wider Erwarten einzelne Hauseigentümer keine Haus- und Wohnungslisten zugestellt erhalten haben, so wird darauf aufmerksam gemacht, dass solche beim magistratischen Bezirksamte anzusprechen sind.
